

Sohrauer Stadtblatt.

Ämtliches Publikations-Organ der Behörden von Sohrau O.-S., sowie der Vereine.
Mit der Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend Bezugspreis: Vierteljährlich am O.-r. 4.00 M. bei allen Postämtern 4.50 M.	Druck und Verlag: P. Harnold's Städtisch-Druckerei, Sohrau O.S. Verantwortlicher Redakteur: Paul Harnold.	Anzeigen-Preis: für die elapastige Betätigung oder deren Raum 50 Pf. Inseraten-Nachnahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem Erscheinungstage.
--	--	--

Nr. 75.

Genr. Nr. 49.

Mittwoch, den 22. September 1920.

Genr. Nr. 49

42. Jahrg.

Rücktritt des Finanzministers.

Berlin, 19. September. Der Reichsfinanzminister Dr. Wirth hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Das Ende der Kriegsgesellschaften.

Berlin, 18. September. Eine Verfügung des Reichsfinanzministers an die Kriegsgesellschaften ordnet die Vorbereitungen zur Liquidation aller noch bestehenden Kriegsgesellschaften, mit Ausnahme der Reichsgeldbesteller, für den 1. Januar, bezw. 1. April an.

Keine Freude in Copen-Malmby.

Berlin, 18. September. Obwohl Donnerstag der Tag gefeiert werden sollte, an dem Copen und Malmby endgültig Belgien zugesprochen wurden, und obwohl die Behörden die Bevölkerung aufgefordert hatten, Flaggen-schmuck herauszubringen, war fast nirgends eine Flagge zu sehen.

Danzig behält deutsche Währung.

Danzig, 18. September. Breite geschäftliche Kreise wurden in den letzten Tagen durch Gerüchte beunruhigt, daß Danzig polnische Währung erhalte. Wie die „Danziger Neuesten Nachrichten“ durch ein Interwiew an maßgebender Stelle festgestellt haben, sind die Gerüchte unbegründet. Auch im Wirtschaftssabkommen zwischen Danzig und Polen wurde vertraglich vereinbart, daß die Zahlungen, die Danzig Polen zu leisten hat, in deutscher Währung zu vollziehen sind. Die Gerüchte scheinen lediglich auf spekulative Elemente, die von Valutageschäften leben, zurückzugehen.

Bombenattentat in Newyork.

In Newyork fand vor dem Morgan-Bankgebäude ein Bombenattentat statt, das viele Menschenleben forderte.

Die russisch-polnischen Friedensverhandlungen.

Warschau, 19. September. Nachdem die erste Zusammenkunft der Präsidenten der polnischen und russischen Friedensdelegation am Sonnabend stattgefunden hat, ist die erste Sitzung der offiziellen Friedensverhandlungen zwischen Polen und Rußland auf Dienstag, den 21. September, angesetzt worden. Die polnischen Friedensbedingungen sind nach einer Realistischer Meldung des „Eas“ folgende:
1. Im Augenblick des Abzuges des Waffenstillstandes bleiben die Armeen in den Stellungen, die sie augenblicklich besetzt haben.
2. Die Grundlinie für die Grenze ist die Grenze der zweiten Teilung Polens im Jahre 1795. Die Gebiete westlich dieser Linie fallen an Polen oder Litauen.

Oberschlesien.

Die Preussische Landesversammlung nahm einen Antrag an, in dem die Regierung aufgefordert wird, zum Schutze Oberschlesiens energische Schritte zu unternehmen.

Oberschlesische Polen gegen Korfanty.

In vielen tausenden Exemplaren werden in Oberschlesien Flugblätter in deutscher und polnischer Sprache verbreitet, die vom Bund der ober-schlesischen Plebiszitärmitarbeiter im polnischen Plebiszitärkommissariat unterzeichnet sind. Cines dieser Flugblätter lautet folgendermaßen:
An unsere Mitglieder!

„Das polnische Plebiszitärkommissariat für Oberschlesien zählt seinen Mitarbeitern königliche Gehälter, namentlich denjenigen, die akademisch nicht gebildet sind. Während der „dumme“ Oberschlesier ein Hungerleben führen muß, lebt die neuzeitliche polnische Schlichte in Gaus und Braus und läßt sich den Plebiszitär gut schmecken.“

Aus diesem Grunde versammelten sich die „dummen“ Oberschlesier und gründeten den

„Verband der ober-schlesischen Mitarbeiter des polnischen Plebiszitärkommissariats“ zu dem Zwecke, die Ehre und das Recht der Oberschlesier zu schützen und die wirtschaftlichen Interessen der Oberschlesier wahrzunehmen.

Herrn Korfanty poßt nun dieser Verband nicht. Korfanty befehlt dem Vorstehenden des Verbandes, die Organisation aufzulösen. Da dieser sich weigerte zuzustimmen, wurde er des Amtes enthoben. Die Schlichte bearbeitet jedes Mitglied des Vereines und zwingt es unter Androhung sofortiger Entlassung, aus der Organisation auszutreten. Da die Mitglieder für das Fortbestehen des Verbandes sich solidarisieren, stellte Korfanty dem Vorstand ein Ultimatum, dahin lautend, daß er mit seiner Schlichte Oberschlesien verläßt, wenn bis zum 15. d. abends 6 Uhr, der Verband nicht aufgelöst wird.

Mitglieder! Den Verband lösen wir nicht auf, weil derselbe Grund und Recht zum Fortbestehen hat. Mögen der Diktator Korfanty und die neuzeitliche Schlichte im Interesse des allgemeinen Wohls Oberschlesien unverzüglich verlassen.

Kameraden! Wenn Korfanty dem uns gegebenen Wort gemäß Oberschlesien verläßt, werden wir am Donnerstag vormittag um 10 Hotel Sonnenpark versammeln zwecks gemeinschaftlicher Beratung, und vorübergehende Führer wählen. Scheiden Korfanty und sein Gefolge trotz des uns gegebenen Wortes nicht, dann betrachten wir diese als ehrlöse Menschen und erklären ihnen den heiligen Kampf. Ehre den Oberschlesiern.

Bund der ober-schlesischen Plebiszitärmitarbeiter des polnischen Plebiszitärkommissariats.

Es liegt System im polnischen Terror.

Wir erhalten folgenden Aufruf des „Verbandes heimattreuer Oberschlesier, Zentrale für Oberschlesien Rattowitz, Centralhotel“ mit der Bitte um Veröffentlichung:

„In letzter Zeit liegt eine Fülle von Nachrichten vor, die den klaren Beweismaterial zeigen, daß von polnischer Seite systematisch verfußt wird, deutschgesinnte Oberschlesier, insbesondere Beamte und Arbeiter, durch Gewaltandrohung aus dem Lande zu drängen, um sie ihres Abstammungsrechts zu berauben, das sie sich durch langjährige Anwesenheit in Oberschlesien erworben haben. Besonders unter Lage werden deutschgesinnte terrorisiert und nicht nur zur Niederlegung der Arbeit, sondern zur Verlegung ihres Wohnsitzes außerhalb des Abstammungsgebietes gezwungen, da sie an jeder neuen Arbeitsstätte im Abstammungsgebiet in gleicher Weise von der polnischen Gewaltandrohung, der häufig auch die Tat folgt, verfolgt werden. Der „Verband heimattreuer Oberschlesier“ bittet dringend, alle diejenigen, die der polnischen Gewaltandrohung weichen und ihren bisherigen Wohnsitz verlassen müssen, sich unverzüglich beim Verbands einzufinden und unter Namhaftmachung der polnischen Terroristen ihre Erlebnisse mitzuteilen. Wir werden unter Vermittelung aller maßgebenden Stellen mit Entschiedenheit dahin drängen, daß die interalliierte Kommission diejenigen Personen, die sich offensichtlich mit den Bestimmungen des Friedensvertrages in Widerspruch setzen, aus dem Abstammungsgebiet entfernt. Wir erwarten von der hohen interalliierten Kommission, daß sie die in Artikel 88, § 3 des Friedensvertrages niedergelegten Bestimmungen zur Durchführung bringt. Danach hat sie insbesondere die Ausweisung jeder Person zu verfügen, die irgendwie das Ergebnis der Volksabstimmung durch Befehdungen und Einschüchterungsmethoden (manoeuvres de corruption ou d'intimidation) zu fälschen versucht. Wenn die Volksabstimmung in gerech-

ter Weise durchgeführt werden soll, so darf niemand, der sich durch langjährige Anwesenheit in Oberschlesien das Abstammungsrecht erworben hat, durch die Notwendigkeit der Verlegung seines Wohnsitzes, gegebenenfalls auch außerhalb des Abstammungsgebietes seines Abstammungsrechts, beraubt werden.

Jeder Oberschlesier kann und muß mit helfen, die polnischen Ausschreitungen durch Namhaftmachung der Schuldigen in Zukunft zu verhindern.“

Die Abreise General Le Ronds.

Amlich wird von der interalliierten Kommission mitgeteilt: General Le Rond, Präsident der J. R., ist nach Paris berufen und hat Dppeln am 18. September verlassen. Für die Dauer seiner Abwesenheit ist der Vorsitz der J. R. dem General de Marinis Stenardo de Ricigliano anvertraut worden. Herr Henri Ponsot, französischer Generalkonful, bekleidet die Stelle des Vertreters Frankreichs bei der Regierungskommission.

Wie von anderer Seite mitgeteilt wird, dürfte General Le Rond 2 bis 3 Wochen abwesend sein.

Die Pariser Presse über die Abberufung des Generals Le Rond.

Paris, 20. September. Wie die hiesigen Blätter melden, ist die Abberufung des Generals Le Rond aus Oberschlesien als endgültig zu betrachten.

Lloyd George hat die Absicht, die kritischen Angelegenheiten der Volkshastertkonferenz zur Entscheidung vorzulegen.

Außerdem wird wahrscheinlich eine Untersuchung über die Vorgänge, die zu den französisch-englischen Zwistigkeiten Veranlassung gegeben haben, eingeleitet werden.

„L'oeuvre“ betrachtet diesen Ausgang der Angelegenheit als einen Erfolg der deutschen Regierung in der ober-schlesischen Frage.

Beratungen über Oberschlesien in Paris.

Genf, 17. September. Der „Temps“ meldet aus Berlin: Gleichzeitig mit General Le Rond haben sich die aus Oberschlesien zurückgekehrten Mitglieder der Berliner Entente-Kommission zum Bericht nach Paris begeben. Im Anschluß an die Berichterstattung soll die Frage der Abstimmung in Oberschlesien im Rate der Alliierten erörtert werden.

Lugano, 19. September. Aus Paris erfährt der „Corriere della Sera“: In journalistischen Kreisen ist man der Überzeugung, daß die Ankunft des Generals Le Rond in Paris die Einleitung einer radikalen Aenderung der französisch-polnischen Politik in Oberschlesien bedeutet. Wahrscheinlich wird auch Sir Reginald Tower von Dargz abberufen werden und durch eine Person ersetzt, die den Deutschen weniger Anlaß zu Klagen über Parteilichkeit gibt.

Eine Aussprache mit General Le Rond.

Rattowitz, 18. September. Am Freitag, den 17. September, nachmittags 4 1/2 Uhr, hat die interalliierte Kommission die Vertreter der deutschen Parteien zu einer Aussprache empfangen. Die Aussprache wurde geleitet von General Le Rond, an dessen Seite sich General De Marinis als Vertreter Italiens und Herr Craig als Vertreter Englands befanden. Die deutschen Vertreter waren: Harrer Hitzka, Gewerkschaftssekretär Blas, Sanitätsrat Dr. Bloch, Syndrat von Brochusen und Dr. Urbane.

Harrer Hitzka betonte die friedlichen Absichten der deutschen Parteien, die durch vier Wochen des Aufstandes nicht anderes getan hätten, als die eigenen Leute zur Ruhe zu mahnen und andererseits von der interalliierten Kommission Sicherung von Ruhe und Ordnung zu fordern. Dr. Urbane schloß die gegen-

wärtigen Zustände, die 6000 deutschen Flüchtlinge noch keine Möglichkeit bieten, heimzukehren. Er nannte diejenigen Flüchtlinge, die ihre Heimkehr mit dem Leben haben bezahlet müssen, er schilderte die Missetaten der letzten Tage, er berichtete besonders über den in den Kreisen Kattow's und Biele's herrschenden politischen Terror. Er forderte, daß das Abstimmungsrecht der jetzt unter dem polnischen Zwange gestückelten Deutschen hinfort nicht beinträchtigt werden dürfe.

General De Rond versicherte, daß er entschlossen sei, mit den schärfsten Mitteln gegen Bedrohungen und Gewaltthaten einzuschreiten. Er habe die Staatsanwaltschaft bereits aufgefordert, mit äußerster Strenge und Promptheit dem Verbrechen zu Hilfe zu gehen. Abgesehen von den recht politischen Ursachen unterständen die Deutsche des Aufstandes den ordentlichen Gerichtsbehörden. General De Rond versprach gegenüber dem Einwande, daß die Staatsanwaltschaft ohne eine stark- und leistungsfähige Polizei nicht auszurichten vermöge, den Widerstand und den nachhaltigen Schutz der Volksgewalt, er sagte seine besondere Unterstützung der lässlichen Genarmierte zu. Er versprach die nachdrückliche Durchführung der Entwaffnung anzustreben.

Baron Ullrich wies darauf hin, daß auf die Dauer sich auch eine noch so feilsche Majorität von einer bewaffneten Minorität nicht verhalten lassen. Durch die Woche sei es den deutschen Parteiführern gelungen, die eigenen Volksgenossen zurückzuhalten. Die deutschen Parteiführer hätten sich dieser Aufgabe in Erkenntnis der schwerbaren Gefahren gewidmet, die aus der Gegenwart der Deutschen entspringen würde. Das wäre der offene Bürgerkrieg geworden. Auf einem von so vielen unterirdischen Strömungen unterwühlten Boden hätte der Ausbruch offener Feindseligkeiten zur völligen Anarchie, zum Einbruch jeder Ordnung und zum Untergang des Landes geführt. Die feilschen Bürger aber dauernd ohne Schutz lassen, das heiße, sie zum Waffengebrauch nötigen. Die Arbeit der deutschen Parteiführer sei ganz von dem Wunsche erfüllt gewesen, den Anprall an die Waffen zu verhindern. Folgerichtig müßten die deutschen Führer aber mit der äußersten Entschiedenheit den nachhaltigen Schutz des öffentlichen Lebens von der internationalen Kommission verlangen.

General De Rond versicherte wiederholt, daß es sein und seiner Mitarbeiter fester Wille sei, daß Ruhe und Ordnung mit allen Mitteln wieder aufgerichtet werden müßten und daß die Herren Reichskontrolleure Wahrung hätten, alle Unberechtigte schonungslos zu unterdrücken. Die alten Befehle des Landes gelten weiter; er dulde keineswegs neue wilde Obrigkeiten und die Beamten sollten sich des nachdrücklichen Schutzes der internationalen Kommission fürchten.

Darauf kam die Frage des parlamentarischen Vertrags bei der internationalen Kommission zur Sprache. General De Rond schlug vor, diesen auf 12 Mitglieder (6 Deutsche und 6 Polen) zu beschränken und versprach, den Vertrag nach Benennung der Mitglieder binnen kurzem zusammenzusetzen.

Oberöstliche Volksabstimmung Januar 1921?
Berlin, 18. September. In hiesigen französischen politischen Kreisen verlautet, daß die Volksabstimmung für Oberösterreich erst Anfang des nächsten Jahres stattfinden wird.

Locales u. Provinzielles.

Sobran O.-G., den 21. September 1920.

(Die Stadtvordernennung), die für Donnerstag den 23. d. M., nachmittags 3 Uhr anberaumt ist, enthält 10 Vorlagen. (Siehe Anzeigenblatt.)

(Der hiesige Musikverein), der uns schon des öfteren durch den Vortrag gelegener Sirens-Konzerte erfreut hat, gab am vergangenen Sonntag im Groß-Saal wiederum einen derartigen musikalischen Genuß. Auch diesmal hat das etwa 20 Mitglieder starke Orchester unter der bewährten Leitung seines Dirigenten Herrn Lehrer A. Weidmann wieder einen vollen Erfolg erzielt. Schon der erste Teil des gediegenen Programms brachte Stimmung unter die Konzertbesucher, wobei wir besonders die Ouvertüre „Berlin, wie es weht und lacht“ und die Solo-Serenade für Flöte und Waldhorn (Herrn Ziegelmüller Dubel und Schneidermeister Urdane) und die Paraphrase über das Lied: „Ein Mädchen sang im Walde“ erwähnen wollen. Der zweite Teil enthielt u. a. das harmonische Streichquartett: „Schöne Lieder“, welche ebenso annehmend als klug gewählt waren, und die vorrett zum Vortrag gebrauchte Ouvertüre: „Die schöne Galathea.“ Im 3. Teil folgte das Orchester mit Wagner's „Ritterchor

und Lied an den Abendstern“ ein, sauber und formlich vorgetragen wurde ferner die Phantastik „Traumbilder“ von Samsby. Einen schönen Abschluß fand das Konzert mit dem Walzer: „Nachtwächter“ von C. M. Zehrer, wobei ein Teil als Männerchor mitgenommen wurde. Wenn schon jede einzelne Note lebhaft applaudiert wurde, so folgte am Ende des Konzerts ein stürmischer Beifall ein, doch hätte zu wünschen, daß die Konzertbesucher vollkommener gewesen wären. Allgemein wurde der Wunsch laut, daß der nächste Concert recht bald wieder mit einer derartigen Veranstaltung ausfallen möge.

(Fußball-Wettspiel.) Am Sonntag den 19. d. M. traten die beiden Fußballmannschaften des Sobraner Turnvereins auf einem Plage an der Bahnhofsstraße zum Wettspiel gegen die beiden Mannschaften des Spielvereins Dersche an. Die Sobraner Mannschaften konnten diesmal wieder die Siege für sich buchen. Die erste Mannschaft siegte mit 4 : 0, die zweite mit 2 : 0. Obwohl die Derscher Mannschaften sich sehr tapfer hielten, waren die ersten Elf des Sobraner Turnvereins den Derscher stark überlegen und entwickelten von vornherein ein scharfes und flottes Spiel. Besonders die Verteidigung leistete Hervorragendes. Viele hundert Zuschauer waren Angewezene des interessantesten Spiels.

(Aufschießboden.) Alle Aufschießschützen zu den hiermit in ihrem eigenen Interesse auf die im Interim enthaltenen Bekanntmachung des Bleischieß-Komm. für die Deutschen aufmerksam gemacht.

(Banditen) haben in der Nacht zum Freitag voriger Woche im Garten des Hofes Brägger in Holomanndorf die gelamten Dienstmädchen erschlagen und die Dienstmädchen ermordet.

(Eine furchtbare Tat) ist am Sonntagabend in Eichenhof bei Sobran verübt worden. Als der Rentengutsbesitzer Reinhold Ripka von einer Reise nach seiner Behausung zurückkehrte und mit seiner Frau in angeregter Unterhaltung sich befand, krochte plötzlich ein von der Straße aus durchs Fenster abgekommener Schuß. Die volle Schrotladung drang dem Ripka in den Kopf; der größere Teil des Hinterkopfes wurde dadurch schwer verletzt, 2 stark-Schrotkörner drangen ins Gehirn. An dem Aufkommen des Schwerverletzten, der ins städt. Krankenhaus nach Sobran geschafft wurde, wird gezweifelt. Von dem oder den seligen Tätern fehlt bisher jede Spur. Der Vorgang ist umso tragischer, als Ripka, ein Mann in den 40er Jahren, im Kriege ein Bein verloren hat.

(Vor der Strafkammer Kattow) hatten sich gestern die Grabenarbeiter Gebr. Rogner aus Kattow (geb. Sobraner) wegen des Diebstahls von Fahrradmanteln und Schlüsseln bei Kaufmann Elias hierseits im Frühjahr d. Js. zu verantworten. Das Urteil lautete gegen den Älteren 2 1/2 Jahre, Bruder, der schon mehrmals vorbestraft ist, auf 2 Jahre Gefängnis; der jüngere Bruder kam mit 6 Wochen Gefängnis davon. — In der Nacht zum Sonntag ist wiederum ein Einbruchdiebstahl bei Herrn Elias verübt worden, indem die eine Scheibe des östlichen Schaufensters ausgeschlagen und aus der Auslage 2 Kisten Zigarren und mehrere Zigarettenpackungen gestohlen wurden.

(Dramen für Waffenablieferung.) Wie in der Zeit vom 15. September bis 20. Oktober Militärwaffen, Teile von solchen oder Munition abliefern, erhält eine Prämie. Es ist nicht erforderlich, daß der Bewerber seine Waffe selbst abliefern. Die Person des Ableferenden wird nicht festgestellt, auch wird keine Registrierung verlangt.

(Landwirte, liefert Brotgetreide ab!) Die Mitglieder des landwirtschaftlichen Ausschusses der Deutschnationalen Fraktion des Reichstags rufen einen Aufruf an ihre Freunde im Lande, wozu es heißt:
Nachdem der Volkswirtschaftliche Ausschuss der Anhebung der Weizen- und Getreidewirtschaftung zugestimmt und davon die Verlegung des zehnjährigen Ausbruchs und Abkündigung von Brotgetreide gekündigt hat, ist es Pflicht aller Landwirte, uns auch ersichtlich dafür zu sorgen, daß unter allen Umständen durch entsprechende Anstrenzung von Brotgetreide die Brotversorgung für die nächsten Monate sichergestellt und eine gewisse Vorratshaltung für vorkommende Fälle vorhanden ist. Wir wenden uns daher noch einmal an unsere Freunde im Lande mit der dringenden Bitte, unbekümmert um alle Schwierigkeiten, in den nächsten Wochen den Ausdruck von Brotgetreide zu liefern und die ausgedehnte Menge zur Ablieferung zu bringen.

(Die teuren Kartoffeln.) Bekanntlich hat die Regierung die Bewirtschaftung in Kartoffeln freigebunden und sich nur vorbehalten, eine gewisse Menge als Reserve für in Not getatene Gemeinden festzulegen. Daß nur die

allererwähnten Mengen herbei zu schaffen waren, nahm man allgemein an. Man war daher in Oberösterreich sehr erlaucht, als es hiß, in Oberösterreich wären 1,6 Millionen Zentner Kartoffeln beschlagnahmt. Man wunderte sich, daß ausgerechnet im Industriegebiet, der immer als Getreidegebiet galt, so große Mengen Kartoffeln dem freien Handel entzogen werden sollten. Es hätte sich aber heraus, daß nicht die Regierung diese Kartoffeln beschlagnahmt hatte, sondern das Land- und Genossenschaftsamt. Verträge mit den Großgrundbesitzern abgeschlossen hatten, und zwar zu einem Preis, der über 30 Mark für den Zentner hinaus geht. Durch diese Preisfestsetzung wurde ein Standardpreis geschaffen, der für die Oberösterreich und für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse Oberösterreichs mit Kartoffeln in Verbindung stehen wollte. Inzwischen hat 500000 Zentner von diesen durch den Staat festgelegten Kartoffeln von der Regierung übernommen und für Oberösterreich zur Verfügung gestellt werden. Die oberösterreichische Bergbau- und Hüttenindustrie hat ausnehmend verlangt, daß die Verträge über die restierenden 1 Million Zentner, die zu Utrecht d. h. zu, auszuheben und die Kartoffeln in der allgemeinen Verfügung gestellt werden. Es ist zu hoffen, daß dadurch das Preisniveau wesentlich sinken wird und auch der Arbeiter seine Kartoffeln für höchstens 20—25 Mark pro Zentner wird kaufen können.

(Preisfestsetzung für Kartoffeln und Fleisch.) Die sozialistische Fraktion in der Provinzial-Landerversammlung hat folgende große Anträge eingebracht: „Folgte der vorstehenden Freigabe der Kartoffelbewirtschaftung und der bevorstehenden Anhebung der Fleischbewirtschaftung ist eine enorme Preissteigerung für Kartoffeln und Fleisch eingetreten, die eine entsprechende Besorgung der münderbemittelten Bevölkerung vollständig unmöglich macht. In Anbetracht und Berücksichtigung des wirtschaftlichen Lebens sind beschleunigt Maßnahmen zu ergreifen, um das zu verhindern.“

(Kartoffeln für 15 Mark den Zentner.) Ein nachher abgeworfenes Beispiel verdammt weit älterer für Folge gibt der Burggraf zu Dobos in Kattow, Kreis Spottau, allen Großgrundbesitzern. Der Zentner Kartoffeln soll höchstens 25 Mark. Der Graf hat für die die Bevölkerung 5400 Zentner Kartoffeln zu 15 Mark der Zentner zur Verfügung gestellt. Die Großgrundbesitzer in Oberösterreich wollen es ihm Gutes Dobos nachmachen. Kattow hat rund 4000 Einwohner.

(Einer Mörder von Josephthal verhaftet.) Schon nach nachmittags ist es gelungen, sich an dem Mörder des Josephthal Beteiligten festzunehmen und dem Bamberger Gerichtsgang zu zuführen. Die Verhafteten haben im Alter von 18 bis 25 Jahren. Der Haupttäter ist ein in der verhafteten Mörderhand, ein gewisser Baron aus Birkohaus, ist aber entkommen und hält sich anscheinend auf polnischen Gebiete auf. Die schnell: Ermittlung der Mörder ist zum großen Teil der Birkohausen Ehegatten, die sich aus Polen und Dänemark zusammengekommen, zuzuschreiben.

(Eine neue Ehrenbenachrichtigung) kommt aus Junita. Dort ist der Eisenbahnenwerkstattmeister Bauer, als er am 13. d. Mts. abends aus dem Dienst nach Hause kam, von der Straße aus durch mehrere Schüsse durch das Gesicht in seiner Wohnung am Tische getötet worden. Bauer trug das Eisenkreuz erster Klasse und war schuldlos.

Wohnung, 18. September. (Wohnung.) Es waren morgen 8 Uhr wurde ein Postbote auf dem Wege Schloß nach Kattow, in der Nähe der Palaststraße Hynow, von drei bewaffneten Banditen überfallen. Die Räuber hielten ihm einen Revolver vor die Brust, fügten den Postarren um und stahlen die Briefschaften und 20000 Mark bares Geld. In einem wartenden selbstgenutzten Auto entkamen die sechs Banditen unerkannt in der Richtung Gadow Czwole.

Wohnung, 17. Sept. mber. In seiner auf der Friedhofstraße in Kattow belegenen Wohnung wurde der Bauer Guttschlagr Josef Pösmor von Räubern überfallen, die ihn unter Androhung von Waffengewalt zwangen, sein wertvolles Brautzeug zu geben. Nachdem dies geschah und die Banditen in den Besitz von 43000 Mark darunter 4000 Mark in Gold gelangt waren, verschwand derselbe in den nähen Wäldern.

Wohnung, 14. September. Das außerordentliche Gericht der J. A. hielt am Montag wieder eine Sitzung ab. Angeklagt waren die in dem Alter von 18—21 Jahren in Graben Alois Gromasch, Smulke, Bergmann, Blask, Jochmann und Hlarski. Nicht erschienen ist Smulke, gegen den das Verfahren vorläufig ausgesetzt wurde. Die Anklage lautete auf Unterschlagung, Raub- und Brandstiftungsbruch, begangen am 23. 8. 20. bei der Hausdurchsuchung durch die Ange-

Klagen beim Oberamtmann Birke in Odermark
lowitz. Der Staatsanwalt beantragte gegen
Somarsky 5 Wochen, alle anderen Angeklagten
1 Monat Gefängnis. Das Urteil lautete gegen
Somarsky, der Anführer der Gruppe war und
auf Befehl ein gewisses Mischelst aus Breslau
handelt, wegen Hausfriedensbruch zu 2 Monaten,
gegen Gregory zu 6 Wochen und gegen Blagel
und Ullarski zu 3 Wochen Gefängnis und so-
fortige Strafvollstreckung. Insofern, dem die
Beteiligung nicht nachgewiesen werden konnte,
wurde freigesprochen. Auf Antrag des Richt-
richters wurde den Verurteilten ein Strafauflage
von 5 Tagen gewährt.

Stettin, 14. September. Cosobrod abend
hielten die italienischen Besatzungstruppen unter
Vorantritt einer Musikkomplett ihren Einzug in
unser Stadt.

Solafowitz, 21. September. Einbrecher
hauften heute nacht im Laden des Kaufmanns
Georg Fink und raubten Waren im Werte
von ca. 10000 Mark.

Stettin, 18. September. Heute vormittag
sind die letzten Erdförderung der großen
landwirtschaftlichen Ausstellung in Schloß
statt. Schon von 9 Uhr ab herrschte auf
dem Ausstellungsgelände ein heftiges Treiben.
Hauptmann Starost ist die Eröffnungserede,
begleitete die Gäste und erdichtete Juch und
Hil der Ausstellungen. Der von dem Reich
hilt die Feste und führte u. a. aus, daß es
seht dem Willen der Landwirtschaftskammer
ihre vorwichtige Aufgabe war, in weitge-
breitester Weise die landwirtschaftliche zu fördern.
Jetzt nach dem Krige muß die Landwirtschaft
an erster Stelle stehen, wo es sich darum han-
delt, den Wiederbau zu fördern. Später
traten die Festkomitee unter Führung der
Ausstellungskommision einen Ausweg durch die
Ausstellungen an.

Stettin, 16. September. (Ein Wa-
sentransport beschlagahmt.) Auf dem Güter-
bahnhof in Hindenburg ist am letzten Montag
Abend ein großer Waffen- und Munitionstran-
sport, der für Hindenburg bestimmt war, abge-
halten und beschlagnahmt worden. Der Trans-
port war als ein solcher mit „Mordeln“ be-
kennzeichnet. Er bestand aus 800 Gewehren, 8 Ma-
schinenpistolen und einer großen Menge Munition.
Was bestimmt über die Herkunft und den
Empfangsverhalten war bis jetzt nicht
zu erfahren. Allezeit Erklärungen, die hier
verbreitet werden, stützen sich nur auf Vermutun-
gen. Die französische Besatzung brachte das
ganze Vorgehen in sichere Gewissheit. Man dürfte
wohl mit der Annahme, daß der Waffen- und
Munitionstransport mit den internationalen Auf-
rufen und Umtrieben im Zusammenhang steht,
sich begnügen.

Stettin, 18. September. Als der nur vierer Kubera hier eingeleitet
werden sollte, nahm der polnisch-sozialdemo-
kratische Partei die drohende Haltung gegen den
Geistlichen ein und suchte dessen Einführung zu
verhindern. Da die eingeleiteten Verhandlungen
des die Einführung leitenden Episkopaler
Rabisi mit dem Vize des polnischen Reichs
ergebnislos verließen, blieben letzterer nicht über,
als von der Einführung abzugehen und der Ge-
meinde bekanntzugeben, daß der nur vierer
sein geistliches Amt an der Marienkirche im
nördlichen Stettin annehmen und die Schließung
der hiesigen Kirche erfolgen wird.

Der Magistat gibt durch Aushang bekannt:
Für die laufende Woche wird gegen Abchnitt
der Fettkarte in den bekannten Fettverkaufs-
stellen verfahren: 100 g Butter, Preis pro
Pfund 17,50 M. oder pro Portion 3,50 M.
Die Bezugsabschnitte sind bis Mittwoch ab-
zugeben, die Warenabgabe erfolgt am Freitag.
Am Donnerstag den 23. d. M. findet im
Zimmer 2 die Ausgabe der Zettel zum Bezug
von Kondensmilch an die Milchkartenhaber
B und C statt. Der Verkauf der Milch wird
durch Kaufmann Lab sich erfolgen, die Ausgabe
erstreckt sich auf 14 Tage und pro Woche zwei
Dosen und zwar eine Dose Voll- und eine Dose
Magermilch zum Preise von zusammen 6,30 M.
Der Verkauf der Milch wird ab Freitag, den
24. d. M. stattfinden.

Am Freitag, den 24. d. M. findet im Zimmer
2 die Ausgabe der Brotmarken für den Monat
Oktober statt.

Mitteilung an die Presse.
Die „Oberschlesische Landeszeitung“ hat in
ihrer Nr. 110 vom 7. September 1920 einen
Ingenieur Artikel veröffentlicht, in dem behan-
delt wird, die französischen Kruppen hätten an
polnische Aufführungen aus Koslowitz Hand-
granaten ausgestellt.

Das Erscheinen der „Oberschlesischen Landes-
zeitung“ ist für die Dauer von 8 Tagen ver-
boten. Außerdem befaßt sich der Oberregierungs-
anwalt beim Besonderen Gerichtshof mit dieser
Angelegenheit.

Was leidet das Reich für die Kriegsbefähigten u. Kriegshinterbliebenen?

Neuer die Leistungen des Reichs für die Kriegs-
befähigten und Kriegshinterbliebenen besteht in
weiten Kreisen des Volks, insbesondere bei den
Kriegsopfern selbst, vielfach Unklarheit. Die Leistun-
gen richtig sich fähig nach dem Reichsver-
ordnungsgesetz; aus ihm wird ausnahmsweise folgendes
mitgeteilt:

Der Kriegsbefähigte erhält eine Rente, die sich
nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach
seinem bisherigen Beruf, der Größe der Familie und
den Teuerungserhältnissen an seinem Wohnort
richtet; der frühere militärische Dienstgrad bleibt
aber beibehalten. Der Berücksichtigung des früheren
Berufs dient die Ausleihungszulage. Sie be-
zieht auf dem Gedanken, daß die Erwerbsminderung
des Befähigten nach ähnlichen Grundsätzen ausgeglichen
werden soll, wie in den Tarifverträgen der Lohn und Verant-
wortung nach den Fertigkeiten, Leistung und Verant-
wortung abgemessen ist. Je nach dem Beruf, den die
Befähigten vor ihrem Militärdienst ausgeübt haben,
werden drei Berufsgruppen gebildet. In die erste
Berufsgruppe, die keine Ausleihungszulage erhält,
fallen die ungerenteten Arbeiter, in die zweite Gruppe,
die etwa 70% aller Kriegsbefähigten umfaßt, gehören
a. a. alle Gefellen, Sacharbeiter und sonstigen gelernt
Arbeiter und die ihnen gleichstehenden angelernten
Arbeiter und Angestellten, sowie alle übrigen Arbeiter
und Angestellten, deren Tätigkeit erhebliche Kennt-
nisse und Fertigkeiten erfordert; sie erhalten eine
Ausleihungszulage von einem Viertel der Rente. In
die dritte Gruppe, der keine Ausleihungszulage in der
Höhe der halben Rente zusteht, sind u. a. einzu-
reihen: Angestellte in leitender oder sonst besonders
verantwortlicher Stellung in größeren Betrieben,
sowie Beamten und Arbeiter, deren Tätigkeit
außerordentlich hoch zu bemerken ist. Ist ein Kriegs-
befähigter nur infolge der Beschädigung geblieben,
einen Beruf zu erlernen, der in eine höhere Berufs-
gruppe einreicht, so wird ihm die Rente nach
dieser höheren Berufsgruppe gewährt.

Ein Kriegsbefähigter Kinder, so erhält er
außerdem noch für jedes Kind eine Kinderzulage
in Höhe von jedem ein Drittel seiner Rente.
Hiernach erhält ein früher gelernter Arbeiter
bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50%
in der Ortsklasse A (Großstadt) jährlich 2850
M., mit 2 Kindern 3420 M., mit 4 Kindern 3990 M.,
mit 6 Kindern 4560 M.; in der Ortsklasse C
(Ort mit mittleren Lebensbedingungen) 2531 M.,
mit 2 Kindern 3037 M., mit 4 Kindern 3544 M., mit
6 Kindern 4050 M. und in der Ortsklasse E (Ort
mit billigen Lebensbedingungen) 2111 M., mit 2 Kin-
dern 2581 M., mit 4 Kindern 2955 M., mit 6 Kindern
3375 M. Ein völlig erwerbsunfähiger Kriegs-
befähigter, früher gelernter Arbeiter, erhält in der
Ortsklasse A 6964 M., mit 2 Kindern 8355 M., mit
4 Kindern 9746 M., mit 6 Kindern 11137 M.; in
Ortsklasse C 6187 M., mit 2 Kindern 7475 M.,
mit 4 Kindern 8862 M., mit 6 Kindern 9900 M. und
in der Ortsklasse E 5156 M., mit 2 Kindern 6187 M.,
mit 4 Kindern 7219 M., mit 6 Kindern 8250 M.
Noch im März 1920 erhielt ein völlig erwerbs-
unfähiger Kriegsbefähigter, der heute Anspruch auf
vorstehende Rente hat, ohne Rücksicht auf die Größe
seiner Familie, mit Kriegs- und Vermittlungszu-
lauge, Rentenzulage und Teuerungszulage ins-
gesamt jährlich nur 2217 M.

Bei schwerer Beeinträchtigung der körperlichen
Unvorschriftlich erhält der Kriegsbefähigte nach einer
Berordnung, die in diesen Tagen ergeht, eine Rente
auch dann, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht be-
einträchtigt ist. Der Kriegsbefähigte, der einen
Arm verloren hat, hat Anspruch auf die oben ge-
nannte 50%ige Rente auch dann, wenn er seinem
Beruf vollständig nachgeben kann. Ist er in seinem
Beruf höher, etwa 70% beeinträchtigt, so erhält er
die entsprechend höhere Rente.

Bedarf der Befähigte fremder Wartung und
Pflege, so erhält er neben der Rente eine Pflegezu-
lauge von 750 bis 1875 M. Jeder Kriegsbefähigte
erhält daneben freie Heilbehandlung
seines Lebens, sowie die erforderlichen
Arbeitsmittel, orthopädischen und
anderen Hilfsmittel. Die Befähigte hat
außerdem Anspruch auf einen geistlich-beruf-
lichen Ausschluß in der Weiterbildung über
Erhebung der Erwerbsfähigkeit, inwieweit er durch
die Dienstbefähigung in der Ausübung seines Be-
rufs oder in der Fortleitung einer begonnenen Aus-
bildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben tritt
die soziale Fürsorge mit den erforderlichen
Fürsorgemaßnahmen, im wesentlichen zu Lasten des
Reichs, ein.

Die Durchführung des neuen Reichsverordnungs-
gesetzes wird dem Reich jährlich etwa 5% Milliarden
Mark kosten, also fast 100 Mark auf den Kopf eines
jeden Deutschen ohne Rücksicht auf Alter und Ge-
schlecht. Um bei der ungünstigen Finanzlage des
Reichs die Rente der Schwerbefähigten auf den
vorgenannten erheblichen Betrag festlegen zu können,
musste das Gesetz für Kriegsbefähigte, die sich durch
ihre Vermögen oder Arbeitseinkommen in günstigeren
Verhältnissen befinden, Rentenzulagen in er-
träglichem Maße vorsehen. Ueber den Umfang dieser
Zulage besteht weitgehende Unkenntnis.

Die Kürzung eines Teils der Rente beginnt
frühestens, wenn ein lediger Kriegsbefähigter neben
seiner Rente mehr als 6500 M. sonstiges Einkommen
aus Arbeit oder Vermögen bezieht; bei einem Ver-
heirateten beginnt die Kürzung bei einem Einkommen
von mehr als 7000 M., hat er 2 Kinder unter 16
Jahren, so beginnt sie mit mehr als 8400 M., bei
4 Kindern mit mehr als 9800 M. Uebersteigt das
Einkommen des Kriegsbefähigten diese Grenze, so
ruht zunächst nur ein Drittel seiner Rente. Für je
1000 M. weiteres Einkommen ruht ein weiteres
Drittel der Rente. Die volle Rente ruht erst, wenn
ein lediger Kriegsbefähigter mehr als 18500 M.,
ein verheirateter mehr als 16000 M., ein verheira-
teter mit 2 Kindern mehr als 17000 M. und mit 4
Kindern mehr als 18000 M. sonstiges Einkommen
hat. Aber auch trotz dieses Einkommens verbleibt
dem Befähigten die Schwerbefähigungszulage mit
der auf sie treffenden Ausleihung, Orts- und Teue-

rungezulage. Dem erwerbsunfähigen früheren ge-
lernten Arbeiter vorleben daher, gleichgültig welches
Einkommen er bezieht, mindestens in der Ortsklasse A
jährlich 1898 M., in der Ortsklasse C 1687 M. und in
Ortsklasse E 1406 M. Ein früher gelernter Ar-
beiter, dessen Erwerbsfähigkeit wegen Verlust eines
Armes um 70% gemindert ist, erhält, wenn er Vater
von 4 Kindern ist, in der Ortsklasse B 6060 M. Rente.
Hat er neben der Rente ein Einkommen von 15 900
M., so ruht die Hälfte der Rente; er erhält 8030 M.
ausgegeben, jedoch ein Gesamteinkommen von 16 830
M. hat.

Die Versorgungsgebühren für die Hinter-
bliebenen in besserer Lage nach der Rente einschließ-
lich der Schwerbefähigten und Ausleihungszulage,
die dem voll erwerbsunfähigen Kriegsbefähigten zu-
steht. Der frühere Beruf des Kriegsteilnehmers ist
somit auch für die Höhe der Hinterbliebenenzulage
maßgebend; die erwerbsfähige Witwe erhält 50%, die
erwerbsunfähige Witwe, der Vollrente der Verstorbenen.
Der erwerbsunfähigen Witwe zusteht, ist die
Witwe, die das 50. Lebensjahr vollendet hat, sowie
die Witwe, die wegen der Pflege und Erziehung von
Kindern nicht in der Lage ist, einen Erwerb nach-
zusetzen.

Hiernach erhält die erwerbsfähige Witwe eines ge-
lernten Arbeiters jährlich in der Ortsklasse A 2080
M., B 2014 M., C 1856 M., D 1702 M. und E 1549
M. Ist die Witwe erwerbsunfähig, so erhält sie in
Ortsklasse A 3484 M., B 3362 M., C 3094 M.,
D 2899 M. und E 2580 M.

Bei der Weitervermittlung mit einem Deutschen
erhält die Witwe anstelle der Witwenrente eine Zu-
bindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrags der
von ihr zuletzt bezogenen Rente; die erwerbsunfähige
Witwe in der Ortsklasse A also 10 452 M., in der Orts-
klasse E 7740 M.

Jeder Witwe unter 18 Jahren wird eine Waisen-
rente gewährt; sie beträgt, wenn die Mutter lebt,
15%, wenn die Mutter nicht mehr lebt, 25% der
Vollrente des Verstorbenen. Uneheliche Kinder und
Kollateraler sind den ehelichen Kindern in der Ver-
sorgung gleichgestellt, unter gewissen Voraussetzungen
auch die Stief- und Pflegekinder. Die Witwe eines
gelernten Arbeiters erhält hiernach jährlich in der
Ortsklasse A 1046 M., B 1009 M., C 980 M., D
851 M. und E 776 M. Für die Vollrente eines ge-
lernten Arbeiters beträgt die Rente in der Ortsklasse A
E 1294 M., B 1676 M., C 1549 M., D 1421 M. und
E 1294 M.

Der Witwe eines gelernten Arbeiters mit 8 Kin-
dern, die in Berlin oder in einer anderen Großstadt
lebt, steht hiernach, vorausgesetzt, daß sie ihre Kinder
im eigenen Haushalt erzieht und höher als erwerbs-
fähig ansetzen ist, eine Rente von mehr als 6822 M.
Dieselbe Witwe erhält in einer mittleren Stadt
(Ortsklasse C) 5884 M. und in einer Randort mit
billigen Lebensbedingungen (Ortsklasse E) 4908 M.
jährlich.

Neben den Witwen und Waisen haben auch die
Eltern Anspruch auf Versorgung, wenn sie bedürftig
sind und der Verstorbenen ihr Erbschaftsvermögen
nicht vorräthig vorhanden wäre. Die Elternrente
beträgt für die Eltern zusammen 80% für den Vater
und die Mutter allein 20% der Vollrente des Ver-
storbenen. Demnach erhält die Versorgungsberechtigte
Mutter eines gelernten Arbeiters als Elternrente in
der Ortsklasse A 1395 M., B 1342 M., C 1237 M.,
D 1136 M. und E 1031 M.

Für die Hinterbliebenen tritt ein Ruhen der Ver-
sorgungsgebühren erst ein, wenn die alleinstehende
Witwe neben der Rente mehr als 6500 M. Jahres-
einkommen hat. Bei der Witwe mit einem Kind er-
höht sich dieser Betrag auf 7000 M., bei der Witwe
mit 2 Kindern auf 7700 M., mit 3 Kindern auf 8400
M., mit 4 Kindern auf 9100 M.

Für je 1000 M., um die das Einkommen der
Hinterbliebenen diese Höhe übersteigt, ruht ein
Drittel der Rentenzulage, und zwar wird, wenn das
Einkommen aus Arbeitseinkommen besteht, im all-
gemeinen nur die Witwenrente von dem Ruhen be-
troffen. Erst wenn das Arbeitseinkommen mehr
als 12000 M. beträgt, ruht unter Umständen auch
ein Teil der Waisenrente.

Folgende Beispiele mögen zur Erläuterung dienen:
Für eine in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C)
lebende hinterbliebene Witwe eines gelernten Arbeiters
die eine Rente von 1856 M. bezieht, ein Arbeitse-
inkommen von 7000 M. in Höhe hat, ruht ein
Drittel ihrer Rente in Höhe von 185 M., jedoch sie
insgesamt über ein Einkommen von 8671 M. verfügt.
Erst bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 10500
M. würden sich die Rentenzulagen um die Hälfte ver-
mindern, und erst bei einem Arbeitseinkommen von
mehr als 15500 M. ruhen sie vollständig.

Eine in der Ortsklasse A lebende Witwe eines ge-
lernten Arbeiters mit einem Kinde, die neben ihrer
Rente von 2196 M. ein Arbeitseinkommen von
7000 M. erzielt, bezieht ihre Rente unberührt; be-
trägt das Arbeitseinkommen 8000 M., so vermindern
sich die Bezüge um ein Drittel der Witwenrente,
d. h. um 208 M., jedoch ihr neben ihrem Arbeits-
einkommen von 8000 M. noch Rentenzulagen von
2023 M. zustehen. Ein vollständiges Ruhen würde
in diesem Fall erst bei einem Einkommen von mehr
als 16000 M. eintreten.

Für eine auf dem Lande lebende Witwe eines Land-
wirts mit 2 Kindern, die neben Witwen- und
Waisenrente von 3101 M. durch eigene Arbeit einen
Jahresverdienst von 8000 M. erzielt, ruht ein Drittel
der Witwenrente mit 154 M. Hat sie daselbe
Einkommen nicht aus Arbeitseinkommen, sondern aus
Vermögen, so ruht ein Drittel der gesamten
Rentenzulagen im Betrage von 310 M.

Im allgemeinen wird ein erheblicher Teil der
Hinterbliebenenzulagen nur dann ruhen, wenn es sich
um Hinterbliebenen mit großem Vermögen oder um
alleinstehende voll erwerbsfähige Witwen handelt;
Witwen mit mehreren Kindern erzielen nur selten
so große Arbeitseinkommen, daß eine wesentliche
Veränderung der Bezüge eintritt.

Dom. Kreuzdorf bei Sohrau OS.
verkauft
schönes Tafelobst.

Kinderwagen, Sportwagen
liefert preiswert ab Fabrik
Engelmann, Sohrau, 2 Mi. vom Bahnhof.

Die landwirtschaftliche Ausstellung in Gleiwitz bis Sonntag, den 26. Septbr. 1920 verlängert.

Die Ausstellungshallen werden um 6 Uhr, der Vergnügungspark wird um 8 Uhr geschlossen. — Dauerkarten haben von Donnerstag ab keine Gültigkeit mehr; weitere Dauerkarten werden nicht mehr verabfolgt.

Die Ausstellungsleitung.

Achtung!

Aufruhrschäden!

Achtung!

Die Aufruhrgeschädigten werden — entsprechend unseren wiederholten Bekanntmachungen — ihre Ansprüche bei den politischen Gemeinden inzwischen angemeldet haben. Ihre nächste Sorge muß jetzt sein, von den in Anspruch genommenen Gemeinden den vorgeschriebenen **Bescheid** zu erhalten. Ist dieser ganz oder zum Teil **ablehnend**, so müssen die Geschädigten ihren Anspruch im **Prozeßwege** verfolgen. Dabei ist zu beachten, daß die Klage **innerhalb vier Wochen**, gerechnet vom Empfange des Bescheides, der Gemeinde **gestellt** sein muß.

Damit diese Frist nicht veräußert wird, raten wir allen Geschädigten **dringend**, soweit es noch nicht geschehen, sich **sofort einen Rechtsanwalt** nach eigener Wahl zu **nehmen**. Für die Prozeßkosten bis zum Urteil erster Instanz sind wir bereit aufzukommen.

Wer mit dem Gange zum Rechtsanwalt zögert, gefährdet seinen Anspruch durch eigene Schuld.

Plebizit-Kommissariat für Deutschland.

Komisaryat plebiscytowy za Niemcami.

gez. Dr. Urbanek.

Donnerstag den 23. September, nachmittags 3 Uhr

findet im Stadtverordneten-Sitzungslokal eine öffentliche Sitzung der

Stadtverordneten-Versammlung

statt, zu welcher die Mitglieder unter Hinweis auf § 2 der Geschäftsverteilung eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Erhöhung der Gebühren für den Vor- und Nachschichtführer des Klein- und Schiffsverkehrs.
2. Kenntnisnahme von dem Beschlusse der Bau-Deputation betr. Volkshauswohnungen.
3. Einbau der Kleinkinderschule in das alte Gefängnisgebäude.
4. Festsetzung der Abhängungsgebühren für den Feuerlöscheinbau.
5. Vergütung der Dachreparatur an dem früheren Großhändler Hause.
6. Erhöhung der Gebühren für den Kreisarzt für die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung der Groß- und Schwarzviehmärkte.
7. Beschlußfassung über die Verwendung der Sparlohnüberschüsse.
8. Beschaffung der Turngeräte für die höhere Knaben- und Mädchenschule.
9. Erhöhung der Entschädigung für Instandhaltung der Rathenauerbrücke.
10. Kenntnisnahme von dem Kassenabschluss der Räumerei- und Sparkasse pro Monat August.

Sohrau O.S., den 19. September 1920.
Joh. Kuss, Stadtverordnetenvorsteher.

Gastwirts-Verein für Sohrau und Umgegend.

Donnerstag, den 23. September 1920, nachmittags 4 Uhr:

Mitgliederversammlung

beim Kollegen Barczynski in Nowlowitz.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verlesung der letzten Niederschrift.
3. Bekanntgabe eingegangener Zuschriften.
4. Geschäftliches und gemüthliches Beisammensein.

Es wird um vollzähliges Erscheinen gebeten. Abfahrt von Sohrau mit der Eisenbahn um 9⁰⁰ nachmittags. **Der Vorstand.**

Mehrere Festmeter

geschnittenes Bauholz, 15 m lang, stehen billig zum Verkauf beim **Auszügler Paul Karwoth** in Roy bei Sohrau O.S.

Ein Arbeitsbursche

kann alsbald eintreten.
Franz Lipp, Malermester.

Katholischer Gesellen-Verein.

Mittwoch den 22. September, abends 8 Uhr:
Sefangsprobe im Vereinslokale.

Freitag den 24. d. M., abends 8 Uhr:
Sitzung im Vereinslokal Hotel „Zur Post.“
Um vollzähliges Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Kath. Jugendverein Sohrau.

Donnerstag den 23. d. M., abends 8 Uhr:
Sitzung im Vereinslokal Sollorz.
Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Verkaufe 1 Posten Handbretter und 2000. Kohlen, ferner 100 Stück **Eisenbahnschwellen** und die **Unterhölzer**, im ganzen oder geteilt, vom Abbruch meiner **Verladerampe** am Bahnhof.
Franz Kutz.

Ziehung: 23., 24., 25. September 1920

Bar Geld im Betrage von **300000 Mark**

Hauptgewinne Mk 75 000
50 000, 20 000, 10 000 usw.

Insgesamt 11989 Gewinne bietet die **Rahnhofkommissions-Geld-Lotterie**

bei Kauf eines Loses zum Preise von **Mk. 5.-** inkl. Porto und Gewinnliste. Versand erfolgt gegen Nachnahme, auch gegen Voreinsendung durch das

Lotterie-Geschäft

Chr. Jensen, Hamburg-Eilbeck.

Ein fast neues

Herren-Fahrrad

mit neuer Gummibereifung ist preiswert zu verkaufen.

Wilhelm Durynek, Holzstraße.

Ein ordentliches ländliches

Dienstmädchen

wird bei hohem Lohn per sofort gesucht.

Frau Kaufmann Helene Herich.

Für **Witte Diener**

Schülerpension gesucht.

Eigene Stifftelle mit Betten wird mitgebracht. Näheres durch Frau Oberlehrer Seemann.

Zwei Paar Kaninchen

hat zu verkaufen
Anton Holewa, Sostawa.

STATT KARTEN!

Ihre **VERLOBUNG** geben bekannt:

CÄCILIE BERGER
RICHARD BASCHWITZ

Sohrau O.-S. Königshütte O.-S.

Deutscher Volksverein Sohrau.

Wir sind in der Lage, den Mitgliedern unseres Vereins **Winterkartoffeln**, soweit sie sich nicht selbst solche beschaffen können, zu liefern und bitten alle diejenigen, welche solche durch uns beziehen wollen, sich baldigst, spätestens bis **Sonabend den 25. September** bei Herrn Kaufmann Pollock zu melden. Selbstversorger kommen nicht in Frage.
Der Vorstand.

13 Morgen Acker mit Baupläzen,
10 Morgen Wiese und massives Wohnhaus

in Nowin gelegen, ferner eine **gutgehende Fleischerei** mit **2 Morgen Feld**

im Industriegebiet (großes Kirchdorf) sind sofort zu verkaufen.

Johann Gettler, Sohrau, Ring.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

finden sofortige dauernde Beschäftigung.

Paul Szczezan,

Dampfsäge- und Hobelwerk, Sohrau O.-S.

Ein Lehrling

kann in meiner Buchdruckerei bald oder später eintreten.

P. Hunold.

Mosel-, Rhein- und Rotweinflaschen

kauf zu höchsten Tagespreisen
R. Nawroth, Weingrosshandlung.

Knaben oder Mädchen

zum Austragen des Stadtblattes können sich melden.
P. Hunold.

Metallbetten

Stahlrähmtratten, Kinderbetten, Polster an Jedermann. Katalog frei.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Thür.